



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

40190 Düsseldorf

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72- 24 26
Telefax
(02 11) 49 72-27 19
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de

Datum
28.02.01

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AGS - 0010 - 3.2 (2001) - I B 3



Parlamentarische Beratungen zum Haushaltsentwurf 2001

Beantwortung von Fragen aus dem Berichterstattergespräch zum Einzelplan 15 am 24. Januar 2001

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Berichterstattergespräch haben die Berichterstatterin bzw. die Berichterstatter die Landesregierung um ergänzende Angaben zu einzelnen Haushaltspositionen des Einzelplans 15 gebeten.

Zu Ihrer Unterrichtung überreiche ich die Beiträge des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen mit den erbetenen Informationen (Anlagen 1 bis 3).

Ich bitte um Weitergabe an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peer Steinbrück

Haushaltswurf 2001**- Bundesbeteiligung bei Kapitel 15 032, Titelgruppe 65 – Berufliche Weiterbildung –**

Die Zielgruppe der gesamten Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung setzt sich aus den Beschäftigten der KMU zusammen. Um dieser Zielgruppe ortsnahe Weiterbildungsangebote unterbreiten zu können, ist primär die Schaffung eines landesweiten Netzes an überbetrieblichen Weiterbildungsstätten notwendig.

Nachdem dieses Ziel weitestgehend erreicht ist, müssen die Einrichtungen auf einem hohen qualitativen Ausstattungsstand gehalten werden, um Sinn und Zweck von Weiterbildung, Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für die künftigen Anforderungen des Berufslebens, zu garantieren.

Die hieraus resultierenden investiven Fördermaßnahmen bei Kapitel 15 032, Titelgruppe 65 der beruflichen Weiterbildung werden i.d.R. zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durchgeführt. Der Bund hat seine Förderungen insoweit eingeschränkt, dass mit seinen Mitteln nur Projekte des Handwerks und des Handels bewilligt werden können. Die Förderung des Landes erfolgt nur unter Zusicherung der Bundesförderung und umgekehrt (sog. Clearing-Verfahren).

Die Förderanteile des Bundes und des Landes an den jeweiligen Projekten richten sich nach der Lage der überbetrieblichen Weiterbildungsstätte.

In strukturschwachen Regionen, die nach dem jeweils geltenden Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zum Zeitpunkt der Antragstellung festgelegt sind, gelten folgende Fördersätze:

- Bund 37,5 %
- Land 37,5 %
- Eigenanteil 25,0 %

In den übrigen Gebieten gelten die Fördersätze:

- Bund 35,0 %
- Land 35,0 %
- Eigenanteil 30,0 %

Die Bundesmittel sind im Bundeshaushalt veranschlagt im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei Kapitel 0902, Titel 893 61.

MASQT- Ref. 3.3-2614

Kapitel 15 041 Titelgruppe 95 (Hilfen für Wohnungslose)**„(Regel-)förderung von Einzelprojekten nach Bedarf anstelle von Modellprojekten“**

- In erster Linie sind die Gemeinden für die Vermeidung und Überwindung von Wohnungsnotfällen zuständig, in bestimmten Fragen daneben auch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Das vorliegende Förderprogramm kann und will an diesen Zuständigkeiten nichts ändern, sondern die Kommunen und andere Leistungserbringer dabei unterstützen, den größeren und veränderten Anforderungen in der Wohnungslosenhilfe zu begegnen. Das Programm dient dazu, die Wohnungslosenhilfe zukunftsfähig zu gestalten und integrierte Handlungskonzepte an den Schnittstellen zwischen Stadtentwicklungs-, Wohnungs- und Sozialpolitik zu fördern. Das Programm ist wesentlich auf die Reform sozialer Dienstleistungen und der Qualitätssicherung in der Wohnungslosenhilfe angelegt.
- Bedingt durch die großen Anstrengungen des Landes, der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ist die Zahl der Obdachlosen seit ihrem jüngsten Höchststand 1994 bis heute um rund 60 % zurückgegangen. Diese Zahlen sind zwar ein positives Signal, aber kein Anlass zur Entwarnung, denn die Dunkelziffer der Obdachlosen ist weiterhin hoch.
- Ein Einstieg in eine Regelförderung ist nicht sinnvoll, da das auf Innovationen und die Qualitätssicherung in der Wohnungslosenhilfe angelegte Programm völlig umgekehrt werden würde und auf Jahre hinweg eine Förderung neuer Projekte unmöglich machen würde. Dies würde, aufgrund der vielen vorliegenden Anfragen und Anträge, zu erheblichem Druck auf die Landesregierung führen. Eine Begrenzung der Haushaltsmittel auf 4,2 Mio. DM wäre so kaum zu halten.

Übersicht über die Fördermaßnahmen aus Kapitel 15 079, Titelgruppe 70
 „Förderung der Innovation der Weiterbildung“
 in NRW im Jahr 2000

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurztitel	Bewilligungssumme	Begründung
1.	Kreativhaus	Leistungsvergleichsring	76.850,-	Beitrag zur unmittelbaren Strukturbildung, regionaler Ansatz der Qualitätssicherung, origineller Beitrag zum Weiterbildungs-Benchmarking, gutes Projektkonzept, professionell dargestellt, deutlicher Praxisbezug.
2.	VHS Seim	Liebe-Freundschaft - Partnerschaft	68.450,-	gelungene Verknüpfung von Medienpädagogik und politischer Bildung, sehr gutes Projektkonzept mit motivierendem Leitthema und klar gegliedertem Arbeitsplan, sehr guter Transferansatz durch Produktorientierung innerhalb des Projektes
3.	LAAW	Veränderung als Chance	44.000,-	hohe Praxis- und Systemrelevanz durch die direkte Unterstützung der Kooperationsfähigkeit der beteiligten Organisationen, gute Verknüpfung von angebotsbezogenen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten – insbesondere auch im regionalen Kontext, guter Transferansatz
4.	A+L NRW	Lokalpolitik im Internet	36.700,-	unmittelbare Auswirkungen auf das Regelsystem, Verknüpfung von Medienpädagogik, politischer Bildung und politischer Partizipation für konkrete Handlungsfelder, klar gegliedertes Vorhaben, gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
5.	LV VHS	Infoplattform Internet	75.850,-	unmittelbare Auswirkungen auf das Regelsystem durch Schaffung einer gemeinsamen Internetplattform der Volkshochschulen in NRW, Erhöhung von Transparenz, Beitrag zur Qualitätssicherung, hohe Wirksamkeitschancen durch Vielzahl der Kooperationspartner. Die Vernetzung mit dem Vorhaben der VHS Hagen (M) sollte in den Nebenbestimmungen der Bewilligung aufgenommen werden!

Anlage 3

6.	VHS Ahlen	Multimedia für Bergleute	57.200,-	unmittelbare Auswirkungen auf das Regelsystem durch den trägerübergreifenden Ansatz, Nutzung endogener regionaler Ressourcen, Gemeinwesenorientierter Ansatz im Zusammenhang mit dem Strukturwandel einer altindustriellen Region, Reflektieren der sozialen Situation der Beteiligten und Weiterentwicklung der Artikulationsfähigkeit. internationale Kooperation
7.	AK soz. Bild.	Multiplikatoren für FAST-Programm	50.000,-	Förderung der Zusammenarbeit von Einrichtungen auf der Basis eines bewährten Systems (FAST), unmittelbare Auswirkungen auf das Regelsystem durch Aufbau regionaler Teams und MultiplikatorInnentrainings, intermediäre Strukturbildung mit einem Beitrag zur Gemeinwesenentwicklung,
8.	GSI, Bonn	Multimedia im Kindergarten	45.350,-	praxisrelevantes Leitthema, Einordnung der Multimediaqualifizierung in einen pädagogisch und gesellschaftspolitisch begründeten Fortbildungszusammenhang, angemessene Einbeziehung der Beteiligten durch MultiplikatorInnen-Fortbildung, interessanter Transferansatz.
9.	Ökobil-dungswerk	Innovative Gemeinwesenentwicklung	39.850,-	Qualitätssicherung durch die Entwicklung lokaler Supportstrukturen in Verbindung mit Gemeinwesenarbeit, trägerübergreifender Ansatz, praxisbezogene Anwendung innovativer Beratungsansätze.
10.	Ostereich	Visionen der Frauenbildung	20.750,-	trägerübergreifender Ansatz, Qualitätsentwicklung durch Internetpräsenz, Stärkung regionaler Kooperationen durch Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit.
11.	VHS Hagen	Erweiterung Online-Infosystem	19.850,-	trägerübergreifender Ansatz, Zurverfügungstellung der entwickelten Datenbank für andere Weiterbildungsträger, unmittelbare Auswirkungen auf das Regelsystem. Die Vernetzung mit dem Vorhaben des Landesverbandes der VHSn (F) sollte in den Nebenbestimmungen zur Bewilligung aufgenommen werden.
12.	VHS Beckum	Wechselseitige Entwicklungsberatung	46.250,-	Projekt ist ein Modell der Qualitätsentwicklung durch Selbstevaluation. Integration einer überregionale Kooperationsstruktur in Projektdesign und in einzelne Arbeitsschritte. Innovative Form der partizipativen, selbstgesteuerten Qualitätsentwicklung. Gekürzt um 15.350,- DM in den Positionen c) und f). Die Kosten für 14 moderierte Treffen wurden von je DM 2.500,- auf je DM 1.500,- reduziert, die Position f), Evaluation und Dokumentation wurde von DM 12.000,- auf DM 7.000,- gekürzt, um vergleichbare Kosten zu den anderen Projekten herzustellen.

13.	VHS Duisburg	Alphabetisierung	62.400,-	Überregionaler, einrichtungübergreifender Ansatz; Beitrag zur pädagogischen Qualitätsentwicklung; multimedialer Transferansatz; die Vernetzung mit dem Vorhaben des Landesverbandes der VHSn (F) sollte in den Nebenbestimmungen zur Bewilligung aufgenommen werden! Vernetzung der Alphabetisierungsarbeit zwischen einer Vielzahl von VHS mit Kooperationspartnern im sozialen Umfeld. Gekürzt um DM 26.873,-. Reduktion der Position Personalkosten Vollzeit BAT IIa auf 2/3 der Stelle.
14.	BW DAG NRW	Pädagogische Qualität	65.750,-	Überregionaler, trägerübergreifender Ansatz, greift mehrjährige Projekterfahrungen zum Thema „Qualität in der Weiterbildung“ auf, ist konzentriert auf die unmittelbare operative Umsetzung in den Einrichtungen, verfolgt eine über den Träger hinaus gehende Grundsatzfrage der Qualitätsbestimmung. Gekürzt um 20.150 DM, Beratertageweise von je 1.500 auf 1.000 DM gekürzt, um die Vergleichbarkeit mit anderen Projekten herzustellen, desgleichen die Werkverträge für Dokumentation (Pos. 6) um 2.000 DM und für Entw. Informationspaket (Pos. 7) um 4.000 DM.
15.	BW MultiKulti	Ausländische KursleiterInnen	40.750,-	Breiter einrichtungübergreifender Verbund, überregionale Vernetzung einer bildungspolitisch bisher unzureichend geförderten Gruppen von KursleiterInnen, Qualifizierungskonzept für KursleiterInnen ausländischer Herkunft mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung. Ich bitte in den Nebenbestimmungen zur Bewilligung aufnehmen, dass, für die fortbildungsdidaktische Ausgestaltung der Themenblöcke eine genauere Beratung beim Landesinstitut empfohlen wird!.. Gekürzt um 4.950 DM, Kürzung der Kosten für Seminarleitung von 15 auf 12 Siden. pro Woche.
Bewilligungssumme			750.000,-	VHS 330.000,-, Andere: 420.000,-